

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 85P11/21/31 - Chlorosil, Komponente A

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
 Artikelnr. 85P11: Chlorosil, Komponente A = gelbbraun
 Artikelnr. 85P21: Chlorosil, Komponente A = durchscheinend
 Artikelnr. 85P31: Chlorosil, Komponente A = durchscheinend

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Komponente A für HTV - Silikon, walzbar, für die Orthopädie-Technik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH

Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15

PLZ, Ort: 37115 Duderstadt
 Deutschland

E-Mail: prothetik@ottobock.de

Telefon: 05527-848-0

Telefax: 05527-848-1450

Auskunft gebender Bereich: Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4 Notrufnummer

Telefon: 05527-848-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Besondere Kennzeichnung

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt kann in Anwesenheit von Luft bei ca. 150 °C und mehr geringe Mengen an Formaldehyd freisetzen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
540-97-6	Dodecamethylcyclhexasiloxan (SVHC)	PBT, vPvB	Liste II	
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan (SVHC)	PBT, vPvB	Liste II	
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan (SVHC)	PBT, vPvB	Liste II, III	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Kreppgummi, Silikon

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 208-762-8 CAS 540-97-6	Dodecamethylcyclhexasiloxan (SVHC) nicht eingestuft	< 2 %
EG-Nr. 208-764-9 CAS 541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan (SVHC) nicht eingestuft	< 1 %
EG-Nr. 209-136-7 CAS 556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan (SVHC) Flam. Liq. 3; H226. Repr. 2; H361f. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Chronic 1: M = 10.	< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Dodecamethylcyclhexasiloxan (PBT (Article 57d); vPvB (Article 57e)), Decamethylcyclopentasiloxan (PBT (Article 57d); vPvB (Article 57e)), Octamethylcyclotetrasiloxan (PBT (Article 57d); vPvB (Article 57e))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen: Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Nach Verschlucken: Verstopfung (Opstipation)

Nach Augenkontakt:

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Bei Auftreten von

Dämpfen: Reizung und Rötung können auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Produkt kann in Anwesenheit von Luft bei ca. 150 °C und mehr geringe Mengen an Formaldehyd freisetzen.

Im Brandfall können entstehen:

Siliziumoxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen, auch noch nachdem das Feuer gelöscht ist.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Staubbildung

vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	20 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Dodecamethylcyclhexasiloxan:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, lokal, inhalativ: 6,1 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, lokal, inhalativ: 1,22 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, systemisch, inhalativ: 11 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, lokal, inhalativ: 1,5 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, systemisch, oral: 1,7 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, lokal, inhalativ: 0,3 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, inhalativ: 2,7 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, oral: 1,7 mg/kg bw/d

Angabe zu Decamethylcyclopentasiloxan:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, lokal, inhalativ: 24,2 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, systemisch, inhalativ: 97,3 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, lokal, inhalativ: 24,2 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, systemisch, inhalativ: 97,3 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, lokal, inhalativ: 4,3 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, systemisch, inhalativ: 17,3 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, systemisch, oral: 5 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, lokal, inhalativ: 4,3 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, inhalativ: 17,3 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, oral: 5 mg/kg bw/d

Angabe zu Octamethylcyclotetrasiloxan:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, lokal, inhalativ: 73 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, systemisch, inhalativ: 73 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, lokal, inhalativ: 73 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, systemisch, inhalativ: 73 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, lokal, inhalativ: 13 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, systemisch, inhalativ: 13 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, systemisch, oral: 3,7 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, lokal, inhalativ: 13 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, inhalativ: 13 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, oral: 3,7 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Dodecamethylcyclhexasiloxan:

PNEC Sediment (Süßwasser): 13,5 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 1,35 mg/kg dw

PNEC Boden: 3,77 mg/kg

PNEC Kläranlage: 1 mg/L

Angabe zu Decamethylcyclopentasiloxan:

PNEC Wasser (Süßwasser): 1,2 µg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,12 µg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 11 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 1,1 mg/kg dw

PNEC Boden: 2,54 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 10 mg/L

Angabe zu Octamethylcyclotetrasiloxan:

PNEC Wasser (Süßwasser): 1,5 µg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,15 µg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 3 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,3 mg/kg dw

PNEC Boden: 0,54 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 10 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Empfehlung: Kombinationsfilter A/P2 gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Handschuhmaterial: Neopren, Nitrilkautschuk, Polyvinylchlorid Schichtstärke: > 0,35 mm Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	fest
Farbe:	Form: Kreppgummi siehe Abschnitt 1
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Nicht entflammbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flambereich:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	8,87 log P(o/w) (Dodecamethylcyclhexasiloxan) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich. 5,2 log P(o/w) (Decamethylcyclopentasiloxan) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich. 6,49 log P(o/w) (Octamethylcyclotetrasiloxan) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	1,1 - 1,2 g/cm ³
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 150 °C schützen. Vor starker Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Produkt kann in Anwesenheit von Luft bei ca. 150 °C und mehr geringe Mengen an Formaldehyd freisetzen.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATE > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATE > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Dodecamethylcyclhexasiloxan:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg

Angabe zu Decamethylcyclopentasiloxan:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Stäube/Nebel): 8,67 mg/L/4h

Angabe zu Octamethylcyclotetrasiloxan:

LD50 Ratte, oral: > 4.800 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 2.375 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Stäube/Nebel): 36 mg/L/4h

Symptome

Bei Einatmen: Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Nach Verschlucken: Verstopfung (Opstipation)

Nach Augenkontakt:

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Bei Auftreten von

Dämpfen: Reizung und Rötung können auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Basierend auf Tests vergleichbarer Produkte: Die geschätzte maximale wässrige Konzentration von Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) aus der Migration in Wasser aus dem gelieferten Produkt liegt unter dem für Wasserorganismen festgelegten Schwellenwert für die Unbedenklichkeit von D4 ($< 0,0079 \text{ mg/L}$).

Angabe zu Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Algentoxizität:

EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): $> 2 \text{ } \mu\text{g/L/72h}$

Daphnientoxizität:

NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): $\geq 4,6 \text{ } \mu\text{g/L/21d}$

Angabe zu Decamethylcyclopentasiloxan:

Algentoxizität:

EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): $> 12 \text{ } \mu\text{g/L/96h}$

NOEC *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): $\geq 12 \text{ } \mu\text{g/L/96h}$

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): $> 2,9 \text{ } \mu\text{g/L/48h}$

NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): $\geq 15 \text{ } \mu\text{g/L/21d}$

Fischtoxizität:

LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): $> 16 \text{ } \mu\text{g/L/96h}$

NOEC *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): $\geq 14 \text{ } \mu\text{g/L/90d}$

Angabe zu Octamethylcyclotetrasiloxan:

Algentoxizität:

EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): $> 22 \text{ } \mu\text{g/L/96h}$

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): $> 15 \text{ } \mu\text{g/L/48h}$

NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): $\geq 15 \text{ } \mu\text{g/L/21d}$

Fischtoxizität:

LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): $> 22 \text{ } \mu\text{g/L/96h}$

NOEC *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): $\geq 4,4 \text{ } \mu\text{g/L/93d}$

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Angabe zu Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Biologischer Abbau: 57 %/28 d (OECD 301 B). Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht, jedoch potentiell biologisch abbaubar.

Angabe zu Decamethylcyclopentasiloxan:

Biologischer Abbau: 0,14 %/28 d (OECD 310). Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Angabe zu Octamethylcyclotetrasiloxan:

Biologischer Abbau: 3,7 %/28 d (OECD 310). Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Hydrolyse, Halbwertszeit: 69,3 - 144 h (pH 7, 24,6 °C, OECD 111)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

8,87 log P(o/w) (Dodecamethylcyclohexasiloxan)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

5,2 log P(o/w) (Decamethylcyclopentasiloxan)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

6,49 log P(o/w) (Octamethylcyclotetrasiloxan)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Angabe zu Dodecamethylcyclhexasiloxan:

pOC: 0 - 50

Angabe zu Decamethylcyclopentasiloxan:

pOC: > 5.000

Koc: > 5.000 (geschätzt)

Angabe zu Octamethylcyclotetrasiloxan:

pOC: > 5.000

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) erfüllt die aktuellen Kriterien von Anhang XIII der REACH-Verordnung der EU für PBT und vPvB und wurde auf die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) gesetzt. Unserem Verständnis des Standes der Wissenschaft nach verhält sich D4 jedoch nicht vergleichbar zu den bekannten PBT/vPvB-Stoffen. Laut der Interpretation der verfügbaren Daten durch die Silikonindustrie weisen die aus Feldversuchen stammenden wissenschaftlichen Beweise im Wesentlichen darauf hin, dass D4 in aquatischen und terrestrischen Nahrungsketten nicht biomagnifizierend wirkt. D4 in der Luft zersetzt sich durch in der Atmosphäre natürlich vorkommende Prozesse. Es wird nicht erwartet, dass sich nicht auf diesem Wege zersetzende D4-Rückstände in der Luft von dort aus im Wasser, im Boden oder in lebenden Organismen einlagern.

Dodecamethylcyclhexasiloxan (D6) erfüllt die aktuellen Kriterien von Anhang XIII der REACH-Verordnung der EU für vPvB und wurde auf die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) gesetzt. Unserem Verständnis des Standes der Wissenschaft nach verhält sich D6 jedoch nicht vergleichbar zu den bekannten PBT/vPvB-Stoffen. Laut der Interpretation der verfügbaren Daten durch die Silikonindustrie weisen die aus Feldversuchen stammenden wissenschaftlichen Beweise im Wesentlichen darauf hin, dass D6 in aquatischen und terrestrischen Nahrungsketten nicht biomagnifizierend wirkt. D6 in der Luft zersetzt sich durch in der Atmosphäre natürlich vorkommende Prozesse. Es wird nicht erwartet, dass sich nicht auf diesem Wege zersetzende D6-Rückstände in der Luft von dort aus im Wasser, im Boden oder in lebenden Organismen einlagern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 02 16* = Abfälle, die gefährliche Silicone enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweisspflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse:

11 = Brennbare Feststoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Gefahrenhinweise:

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind:
Dodecamethylcyclhexasiloxan (PBT, vPvB), Decamethylcyclopentasiloxan (PBT, vPvB),
Octamethylcyclotetrasiloxan (PBT, vPvB).

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 40, 70, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Grund der letzten Änderungen: **Allgemeine Überarbeitung**

Erstausgabedatum: **17.1.2007**

Datenblatt ausstellender Bereich: **siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich**

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EQ: Freigestellte Mengen
- EU: Europäische Union
- Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Median-Letalkonzentration
- LD50: Letale Dosis 50%
- log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- M-Faktor: Multiplikationsfaktor
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
- OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- Repr.: Reproduktionstoxizität
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.